

vorläufige

Stellungnahme der Stadt Goch

zum Arbeitsentwurf der

Leitlinien zur Regionalplanfortschreibung

1.1.1 – Seite 22 und 23

Die Absicht, den Flächenverbrauch so gering wie möglich zu halten, wird unterstützt. Jedoch gibt die angekündigte „Bedarfsprüfung“ Anlaß zur Befürchtung, dass künftig die Bauleitplanverfahren nun erheblich länger dauern werden. Dies hat sich schon bei einigen Verfahren in der letzten Zeit gezeigt. Die Folge davon ist, dass die erforderliche planerische Rechtssicherheit für manche Vorhaben zu spät kommt und der Vorhabenträger seine geplante Maßnahme nicht ausführt.

In den Abschnitten I und II des Arbeitsentwurfs wird ausführlich dargelegt, wie vielfältig und unterschiedlich die Region ist. Das gilt umso mehr für ganz NRW. Daher muß bezweifelt werden, dass es eine einfach zu handhabende Bedarfsberechnungsmethode für das ganze Land geben kann. Die Begründung im 3. Absatz lässt befürchten, dass die Berechnungen des Bedarfs, die seitens der Regionalplanungsbehörde vorgenommen werden, nicht nur zu einer erheblichen Verzögerung des Verfahrens sondern auch zum dort gewünschten Ergebnis führen.

1.1.2 – Seite 24

Satz 1 wird unterstützt. Satz 2 Läßt befürchten, dass die Prüfung der aufgezeigten Möglichkeiten das Verfahren wieder unnötig verzögert. Die Stadt prüft das zu Beginn der Planung schon aus Eigeninteresse selber. Auf Seite 25 wird im 2. Absatz die Problematik treffend dargelegt.

1.2.1 – Seite 27

Dieser Leitlinie wird vom Grundsatz her zugestimmt. Jedoch sollte die in den Ortsteilen nur noch geduldete „Eigenentwicklung“ auch den Bestand von Kindergarten, Grundschule und Nahversorgung sichern. Alles Andere würde den Zielen einer lebenswerten Stadt und auch dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ zuwiderlaufen.

1.2.2 – Seite 28

Dies wird begrüßt. Entsprechend beinhaltet die Landesplanung seit langem die SSP, die den Einzugsbereich von 1000 m um einen Haltepunkt fördern. Das muß dann auch für den Bereich der ehem. Reichswaldkaserne gelten ! Auf diesen Flächen könnten viel potentielle Bahnkunden wohnen.

1.2.3 – Seite 29

Was sind gute Ideen, was von herausragender Bedeutung? Wer beurteilt und entscheidet das?

1.2.4 – Seite 29

Die Beseitigung der „Planungsleichen“ darf nicht die Streichung aller noch nicht genutzten oder beplanten Flächen zur Folge haben. Hier können nur einvernehmliche Regelungen zum Erfolg führen.

1.2.5 – Seite 30

So deutlich ist die Vormachtstellung und der Sonderstatus von Düsseldorf noch nicht beschrieben worden. Daß man sich gegenseitig hilft, ist selbstverständlich. Es darf aber nicht zur einseitigen Belastung der Kommunen führen. Bestimmt jetzt nicht nur die Regionalplanung sondern auch die Stadt Düsseldorf, was im Umland geschieht ?

1.2.6 – Seite 32

Ranking = Rang- oder Reihenfolge. Wer ermittelt und bewertet das? Um wie viel Zeit wird das Verfahren wieder verlängert? Will man so „durch die Hintertür“ Darstellungen des FNP entwerten ? Sollen dann später Bauträger, die in Goch eine Siedlung bauen wollen, nach z.B. Mönchengladbach oder in den Kreis Viersen verwiesen werden, weil die Flächen dort in der Liste etwas höher stehen? Bei Investitionen im gewerblichen Bereich macht der Investor die Vorgaben, da er konkrete Vorstellungen hat. Verzögerungen oder Erschwernisse erzeugen dann u. a. zusätzlich noch entsprechenden politischen Druck. Letztlich gehen die Investitionen und mit ihnen die Arbeitsplätze für die Region verloren.

1.2.7 – Seite 33

Der letzte Satz des 1. Abschnitts verrät das eigentliche Ziel: Den Kreisen so wenig Flächen wie möglich. Überall Restriktionen und Kontrollen. „Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde!“ Daß hierüber keine Einigkeit besteht, zeigt der 2. Absatz, wobei daraus zu entnehmen ist, dass es nur den einen Konsens geben kann, der auf den Vorstellungen der Regionalplanungsbehörde beruht.

1.2.8 – Seite 34

Schon aus Eigeninteresse ist die Stadt bestrebt, die Erschließung so preiswert wie möglich zu gestalten und bestehende Anlagen auszulasten. Dabei spielen auch die Folgekosten eine Rolle. Trotzdem sollen die Menschen in einer lebens- und liebenswerten Umgebung wohnen und nicht eingepfercht wie bei einer Käfighaltung. In den 60er Jahren wurde in Sanierungsgebieten das Blockinnere entkernt, um Licht, Luft und Aufenthaltsqualität für die Anwohner zu schaffen. Ende der 70er Jahre hieß das Schlagwort „Nachverdichtung“ . Aufstockungen und Dachausbau sowie Anbauten wurden ermöglicht. Dabei konnte auf die notwendigen Stellplätze verzichtet werden. Die Folgen beschäftigen uns noch heute! Im 2. Absatz auf Seite 35 muß es richtig heißen :von Kommune zu Kommune unterschiedlich **sind**. Den Aussagen im 3. Absatz kann nur zugestimmt werden. Zur Ermittlung der Kosten muß erst eine gesicherte Bauleitplanung vorliegen, damit anschließend die Erschließungsplanung erfolgen kann. Diese wiederum braucht Zeit, Personal und kostet Geld.

1.3.4 – Seite 39

Wer soll das alles machen? Dafür ist kein Personal da. Wer trägt die Kosten?

1.3.5 – Seite 40

Dies wird begrüßt.

1.5.2 – Seite 47

Jede Konversionsfläche ist anders. Daher sind die Flächen jeweils als Einzelfall zu sehen. Sie müssen als Ganzes in die Gesamtplanung der Stadt eingebunden werden. Dies gilt insbesondere für die Bauleitplanung. Erst bei der Realisierung der Planung können Abschnitte gebildet werden. Diese richten sich dann u.a. nach der Nachfrage, den Erschließungserfordernissen und den finanziellen Möglichkeiten.

Die Städte und Gemeinden haben sich den Abzug der militärischen Nutzung nicht ausgesucht. In der Regel ist ein hoher sozio-ökonomischer Verlust damit verbunden. Deswegen dürfen diese Flächen nicht mit anderen verrechnet werden. Es ist auch zu beachten, dass es wesentlich länger dauert, solchen Flächen planerisch zu entwickeln. Für die Vermarktung ist gültiges Baurecht eine entscheidende Voraussetzung.

2.1.2 – Seite 55

Die Leitlinien sagen schon aus, dass es Planungsgrundlagen für den Freiraum gibt. Warum alles noch mehr verkomplizieren ? Bevormundung der Gemeinden durch die Regionalplanungsbehörde ?!

Freiraum-Monitoring: Aufwand an Personal, Zeit und Geld, ist bei Städten und Gemeinden nicht vorhanden.

2.4.1 – Seite 60

Trassen für den Transport von Energie sollten freigehalten werden oder im Verfahren leichter durchsetzbar sein. Das erspart Kosten, zumal die Energiepreise ohnehin kräftig steigen.

2.4.3 – Seite 62

Die Festlegung der Gebiete sollte den Gemeinden überlassen bleiben. Sollten Festlegungen erfolgen, müssen diese auf den bestehenden Vorgaben der Gemeinden beruhen.

Infrastruktur – Seite 80 und 81

Der Plan zeigt die Weiterführung der A 46 über die Fleher Brücke und die A 57 hinaus zur A 46 nach Aachen. Kommt das wirklich ? Schön wär's !

3.4.1 – Seite 88

Erst wird einer weitsichtigen Verkehrsstrukturplanung das Wort geredet, dann erfolgt wieder die Einschränkung auf den „Bedarf“. Da beide einen unterschiedlichen Zeithorizont haben, passt das nicht zusammen.

Umgehungsstraßen sollten solche bleiben und nicht zur Erschließung herangezogen werden.

3.5.1 – Seite 89

Die Flughäfen sollten kooperieren. Ihre verkehrliche Anbindung ist zu optimieren.

Allgemeines:

In der Verfügung vom 04.01.2012 wird darauf hingewiesen, dass nur regionalplanerische Anregungen von Belang sein können. Ferner seien die Leitlinienentwürfe notwendiger Weise abstrakter Natur. Demzufolge sollte der Regionalplan sich in seinen Vorgaben auch nur auf regionalplanerisch relevante Aspekte beschränken und so beschreiben, dass noch Handlungsspielraum bleibt. „Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde.“ ! Speziell beim Lesen der Seite 33 gewinnt man den Eindruck, dass dies nicht allen Beteiligten recht ist. Schon auf Seite 9 wird im 2. Absatz auf „Beteiligungsrechte“ der Regionalplanung hingewiesen. Also Kontrolle statt partnerschaftlichem Miteinander !?

Generell muß klargestellt werden, dass keine Gemeinde auf Grund des neuen Regionalplans verpflichtet ist, ihre Bauleitpläne zu ändern – Bestandsschutz. Selbstverständlich sind bei neuen Verfahren auch die dann geltenden Vorschriften zu beachten.

Bei der Betrachtung des demographischen Wandels sind die über 60jährigen in den Focus gerückt. Das Land und die Gemeinden wollen kinderfreundlich sein. Es ist also auch den jungen Leuten hier eine Lebensperspektive zu bieten, was in der Zukunft u. a. die Zahl der Berufspendler verringert.

Die Bilder auf Seite 14 zeigen deutlich, dass in der Region nur noch der Kreis Kleve neben Düsseldorf bei Bevölkerung und Wirtschaftskraft wächst. Dies ist im Regionalplan zu berücksichtigen.

Bei der Informationsveranstaltung am 22.03.2012 zur Bedarfsberechnung wurde ausgeführt, dass auch in Zukunft jede Gemeinde in der Lage sein muß, eine Auswahl an Bauflächen vorzuhalten, um auf die Wünsche ansiedlungswilliger Bürger oder Unternehmer eingehen zu können. Die Wegnahme von Reserveflächen oder künftig zu entwickelnden Gebieten widerspricht dem. Das käme einer Planwirtschaft nahe. Das Grundgesetz sichert aber die freie Wahl von Wohnsitz und Arbeitsplatz.

Wie bereits ausgeführt, sollten auch bei der Aufstellung dieses Regionalplans die Inhalte gemeinsam und einvernehmlich entwickelt werden. Der Stadt Goch liegt viel daran, Entwicklungsperspektiven zu haben, um die Zukunft der Stadt und ihrer Bürger zu sichern.